

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 634A1 - OTTO BOCK Verdünnung und Lösungsmittel  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119459211-47-xxxx  
CAS-Nummer: 79-20-9  
EG-Nummer: 201-185-2  
EU-Indexnummer: 607-021-00-X

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Verdünnung und Lösemittel, für die Orthopädie-Technik.  
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH  
Straße/Postfach: Max-Näder-Straße 15  
PLZ, Ort: 37115 Duderstadt  
Deutschland  
E-Mail: prothetik@ottobock.de  
Telefon: 05527-848-0  
Telefax: 05527-848-1450  
Auskunft gebender Bereich: Arbeitssicherheit, Telefon: 05527-848-0, E-Mail: Arbeitssicherheit@ottobock.de  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien,  
Telefon: +43 1-4064343

Transport:  
CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)  
Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Gefahr**

## 634A1 - OTTO BOCK Verdünnung und Lösungsmittel

Materialnummer 634A 1

Seite:

2 von 12

|                      |                |                                                                                                                                                             |
|----------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenhinweise:    | H225           | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                                                                                                                    |
|                      | H319           | Verursacht schwere Augenreizung.                                                                                                                            |
|                      | H336           | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                                                                                            |
|                      | EUH066         | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                                                                             |
| Sicherheitshinweise: | P210           | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.                                            |
|                      | P261           | Einatmen von Dampf vermeiden.                                                                                                                               |
|                      | P280           | Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.                                                                                                                    |
|                      | P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
|                      | P312           | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.                                                                                                        |
|                      | P403+P233      | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.                                                                                |

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Methylacetat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: C3 H6 O2 = CH3-COOCH3  
Methylacetat, Essigsäuremethylester

CAS-Nummer: 79-20-9

EG-Nummer: 201-185-2

EU-Indexnummer: 607-021-00-X

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise: | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.<br>Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.                                                                                      |
| Bei Einatmen:        | Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen. Verletzte nicht auskühlen lassen.<br>Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung. |
| Nach Hautkontakt:    | Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.                                                                                                                                             |
| Nach Augenkontakt:   | Sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.                                             |
| Nach Verschlucken:   | Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.                                                                 |

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Folgende Symptome können auftreten: Augen-, Nasen- und Rachenreiz, Kopfschmerzen, bei höheren Konzentrationen Schwindelgefühl und Brechreiz, Bewusstlosigkeit und Atemstillstand.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Pneumonie-, Infektionsprophylaxe, weiter symptomatisch, insbesondere Kontrolle des Säure-Basenhaushalts.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flüssigkeit verdunstet sehr schnell. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dämpfe bilden mit Luft gesundheitsschädliche explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Im Brandfall können entstehen: Essigsäure, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Dampf vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten). Alle tieferliegenden Räume abdichten.

Nachreinigung.

Zusätzliche Hinweise:

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.  
Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Gefäße nicht offen stehen lassen. Vorratsmenge am Arbeitsplatz auf einen Schichtbedarf beschränken.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Explosionssgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.  
Gebinde und Armaturen erden. Es darf nur mit explosionssgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Nicht mit Druckluft fördern.  
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flüssigkeit verdunstet sehr schnell. Dämpfe bilden mit Luft gesundheitsschädliche explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.  
Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken und offene Flammen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit brandfördernden Stoffen und leicht entzündlichen Feststoffen zusammenlagern.

Fernhalten von: Oxidationsmitteln  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Hinweise:

Zerbrechliche Gefäße nur bis max. 2,2 L verwenden. Maximale Füllung 95%.  
Ungeeignetes Material: verschiedene Kunststoffe, Gummi.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| Typ                                 | Grenzwert                                                               |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert | 1.220 mg/m <sup>3</sup> ; 400 ppm (max. 8x5 min./Schicht, Momentanwert) |
| Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert | 610 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm                                         |

# 634A1 - OTTO BOCK Verdünnung und Lösungsmittel

Materialnummer 634A 1

Seite: 5 von 12

DNEL/DMEL:

DNEL Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 610 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 305 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 88 mg/kg bw/d  
 DNEL Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 131 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL Verbraucher, inhalativ, lokal, langfristig: 152 mg/m<sup>3</sup>  
 DNEL Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 44 mg/kg bw/d  
 DNEL Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 44 mg/kg bw/d

PNEC:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,12 mg/L  
 PNEC Wasser (Meerwasser): 0,012 mg/L  
 PNEC Kläranlage (STP): 600 mg/L  
 PNEC Sediment (Süßwasser): 0,128 mg/kg dw  
 PNEC Sediment (Meerwasser): 0,013 mg/kg dw  
 PNEC Boden: 0,042 mg/kg dw  
 PNEC Sekundärvergiftung, oral: 20,4 mg/kg Futter

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es darf nur mit explosiongeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.  
 Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
 Aerosole und/oder Dämpfe in höheren Konzentrationen an der Arbeitsstätte absaugen. Abluft gegebenenfalls über Abscheider führen.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.  
 Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.  
 Bei längerer Exposition: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.  
 Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,5 mm  
 Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): < 30 min  
 Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
 Bei Handhabung größerer Mengen: Flammhemmende antistatische Schutzkleidung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
 Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 Gefäße nicht offen stehen lassen. Vorratsmenge am Arbeitsplatz auf einen Schichtbedarf beschränken.  
 Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa flüssig  
 Farbe: farblos

# 634A1 - OTTO BOCK Verdünnung und Lösungsmittel

Materialnummer 634A 1

Seite:

6 von 12

|                                                      |                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geruch:                                              | milder, angenehmer Estergeruch                                                                                                              |
| Geruchsschwelle:                                     | Keine Daten verfügbar                                                                                                                       |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                           | -98 °C                                                                                                                                      |
| Siedebeginn und Siedebereich:                        | 55 - 57 °C                                                                                                                                  |
| Entzündbarkeit:                                      | Keine Daten verfügbar                                                                                                                       |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: | UEG (Untere Explosionsgrenze): 3,10 Vol-% (Literaturwert)<br>OEG (Obere Explosionsgrenze): 16,00 Vol-% (Literaturwert)                      |
| Flammpunkt/Flammbereich:                             | -14 °C (ISO 13736)                                                                                                                          |
| Zündtemperatur:                                      | 505 °C (DIN 51794)                                                                                                                          |
| Zersetzungstemperatur:                               | Keine Daten verfügbar                                                                                                                       |
| pH-Wert:                                             | bei 20 °C, 295 g/L: 3,9                                                                                                                     |
| Viskosität, dynamisch:                               | bei 20 °C: 0,381 mPa*s                                                                                                                      |
| Löslichkeit:                                         | bei 20 °C: diverse organische Lösungsmittel                                                                                                 |
| Wasserlöslichkeit:                                   | bei 20 °C: 239 g/L                                                                                                                          |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:             | 0,18 log P(o/w) (OECD 121)<br>Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. |
| Dampfdruck:                                          | bei 20 °C: 220 hPa<br>bei 50 °C: 782 hPa                                                                                                    |
| Dichte:                                              | bei 20 °C: 0,933 g/mL                                                                                                                       |
| Dampfdichte:                                         | Keine Daten verfügbar                                                                                                                       |
| Partikeleigenschaften:                               | Nicht anwendbar                                                                                                                             |

## 9.2 Sonstige Angaben

|                              |                                                                                                      |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Explosive Eigenschaften:     | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. |
| Oxidierende Eigenschaften:   | Keine Daten verfügbar                                                                                |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar                                                                                |
| Molekulargewicht             | 74,08 g/mol                                                                                          |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar                                                                                |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Flüssigkeit verdunstet sehr schnell. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe bilden mit Luft gesundheitsschädliche explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken und offene Flammen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
 Vor Feuchtigkeit schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Mit Wasser erfolgt Spaltung in Essigsäure und Methylalkohol.  
 Die Spaltung läuft in Gegenwart von Säuren und Laugen bedeutend schneller ab.  
 Exotherme Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Essigsäure, Methanol  
 Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: > 6.482 mg/kg  
 LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)  
 LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): > 49,2 mg/L/4h

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): nicht reizend (OECD 404)  
 Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.  
 Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): reizend (OECD 405)  
 Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.  
 Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Ames-Test (in vitro): negativ (OECD 471)  
 Mikrokerntest (in vivo): negativ (OECD 474)  
 Karzinogenität: Fehlende Daten.  
 Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.  
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 NOAEC Ratte, inhalativ (Aerosol): 1,057 mg/L/28d (OECD 407)  
 Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Methylacetat wird im Körper rasch zu Methanol und Essigsäure hydrolysiert, woraus - besonders bei chronischer Einwirkung - letztlich eine Methanolvergiftung mit ihrem Wirkungscharakter resultiert.

## Symptome

Bei Einatmen:

Augen-, Nasen- und Rachenreiz, Kopfschmerzen, bei höheren Konzentrationen Schwindelgefühl und Brechreiz, Bewusstlosigkeit und Atemstillstand.

Methylacetat wirkt, besonders in Form seiner Dämpfe, narkotisch und depressiv auf das ZNS.

Nachfolgend ist Sehnervenschaden möglich.

Die Ausbildung einer Pneumonie oder eines Lungenödems ist in schweren Fällen nicht auszuschließen.

Kann Reizungen hervorrufen.

Eine gesundheitsgefährdende Konzentration ist schnell erreicht. Bei längerem Aufenthalt in mit Dämpfen angereicherter Luft kann es zu schwerwiegenden Schäden mit anhaltender Nachwirkung kommen.

Nach Hautkontakt:

Kann Reizungen hervorrufen. Mit Aufnahme über die Haut muss gerechnet werden.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Bildet gesundheitsschädliche Gemische mit Wasser. Es können sich, insbesondere in geschlossenen Behältern, über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische bilden. Achtung bei stehenden und sehr langsam fließenden Gewässern!

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrafisch): 250 - 350 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1026,7 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge), Wachstumsrate: &gt; 120 mg/L/72h (OECD 201)

Bakterientoxizität:

EC50 Pseudomonas putida: 6.000 mg/L/16h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Biologische Abbaubarkeit: 70 %/28 d (OECD 301 D)

Sauerstoffbedarf:

CSB: 1,51 g/g

ThSB: 1,512 g/g

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

0,18 log P(o/w) (OECD 121)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 01 04\* = Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
\* = Die Entsorgung ist nachweisspflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall.  
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Weitere Angaben

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
UN 1231

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1231, METHYLACETAT  
IMDG, IATA-DGR: UN 1231, METHYL ACETATE

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1  
IMDG: Class 3, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
II

## 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der  
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.  
Meeresschadstoff - IMDG: nein



# 634A1 - OTTO BOCK Verdünnung und Lösungsmittel

Materialnummer 634A 1

Seite:

10 von 12

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport (ADR/RID)

|                                             |                                              |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Warntafel:                                  | ADR/RID: Gefahrunummer 33, UN-Nummer UN 1231 |
| Gefahrzettel:                               | 3                                            |
| Begrenzte Mengen:                           | 1 L                                          |
| EQ:                                         | E2                                           |
| Verpackung - Anweisungen:                   | P001 IBC02 R001                              |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung: | MP19                                         |
| Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:         | T4                                           |
| Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:  | TP1                                          |
| Tankcodierung:                              | LGBF                                         |
| Tunnelbeschränkungscode:                    | D/E                                          |

### Binnenschifftransport (ADN)

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Gefahrzettel:            | 3           |
| Begrenzte Mengen:        | 1 L         |
| EQ:                      | E2          |
| Beförderung zugelassen:  | T           |
| Ausrüstung erforderlich: | PP - EX - A |
| Lüftung:                 | VE01        |

### Seeschifftransport (IMDG)

|                                 |                                                                                                                             |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EmS:                            | F-E, S-D                                                                                                                    |
| Sondervorschriften:             | -                                                                                                                           |
| Begrenzte Mengen:               | 1 L                                                                                                                         |
| Freigestellte Mengen:           | E2                                                                                                                          |
| Verpackung - Anweisungen:       | P001                                                                                                                        |
| Verpackung - Vorschriften:      | -                                                                                                                           |
| IBC - Anweisungen:              | IBC02                                                                                                                       |
| IBC - Vorschriften:             | -                                                                                                                           |
| Tankanweisungen - IMO:          | -                                                                                                                           |
| Tankanweisungen - UN:           | T4                                                                                                                          |
| Tankanweisungen - Vorschriften: | TP1                                                                                                                         |
| Stauung und Handhabung:         | Category B.                                                                                                                 |
| Eigenschaften und Bemerkung:    | Colourless, volatile liquid with a fragrant odour. Flashpoint: -10°C c.c. Explosive limits: 3% to 16%. Miscible with water. |
| Trenngruppe:                    | none                                                                                                                        |

### Lufttransport (IATA)

|                                                 |                                          |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Gefahrzettel:                                   | Flamm. liquid                            |
| Freigestellte Menge Kodierung:                  | E2                                       |
| Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: | Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L |
| Passagier- und Frachtflugzeug:                  | Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L  |
| Nur Frachtflugzeug:                             | Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L |
| Emergency Response Guide-Code (ERG):            | 3H                                       |

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach VbF: A I

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Keine Daten verfügbar

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

100 Gew.-% = 934 g/L

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise: **entfällt**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV  
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3,40  
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: P5c

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 146)

Störfallverordnung: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):  
Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.5.3 = Code P5c, Mengenschwelle 5 000 000kg / 50 000 000kg

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Schwangerschaftsgruppe C:  
Es besteht kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW-Wertes.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

#### Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

100 Gew.-% = 934 g/L

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Literatur: BG RCI:  
- Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe  
- Merkblatt M017 Lösemittel  
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'  
European Commission: Methyl Acetate, Risk Assessment Report, 2003

Grund der letzten Änderungen: **Allgemeine Überarbeitung**

Erstausgabedatum: **9.9.1994**

Datenblatt ausstellender Bereich: **siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich**

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UEG: Untere Explosionsgrenze  
UN: Vereinte Nationen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
ZNS: Zentralnervensystem

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.